

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten der Hamburg Sports & Entertainment GmbH (HSE)

1. Geltungsbereich

Die HSE verkauft Eintrittskarten für Tennis Veranstaltungen an Wiederverkäufer, Firmenkunden und Einzelkunden (im folgenden einheitlich „Kunden“). Für Rechtsgeschäfte zwischen der HSE und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die HSE nicht an, es sei denn, die HSE hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Rückgabe und Umtausch von Eintrittskarten / Kartenverlust

- (1) Eine Rückgabe bzw. der Umtausch von Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn einer oder mehrere Spieler ihre Teilnahme an dem Turnier absagen oder wenn einzelne Spiele ausfallen.
- (2) Fällt ein Veranstaltungstag vollständig aus, tauscht die HSE nach Wahl des Kunden die Eintrittskarten gegen Karten der gleichen Preiskategorie für einen anderen Veranstaltungstag um oder erstattet den Kaufpreis gegen Rückgabe der Eintrittskarten. Fällt ein Veranstaltungstag teilweise aus, hat der Kunde Anspruch auf Erstattung von 75 % des Kartenpreises, wenn an dem Veranstaltungstag weniger als eine halbe Stunde gespielt wurde, auf Erstattung von 50 % des Kartenpreises, wenn an dem Veranstaltungstag weniger als eine Stunde gespielt wurde und auf Erstattung von 25 % des Kartenpreises, wenn an dem Veranstaltungstag weniger als 90 Minuten gespielt wurde. Der Tausch, die Rückgabe oder die Geltendmachung des Erstattungsanspruchs müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach dem Ausfall des Veranstaltungstages erfolgen. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- (3) Eine Erstattung des Kaufpreises oder die Aushändigung von Ersatzkarten bei Verlust von Eintrittskarten ist ausgeschlossen. Bei einer Bestellung der Eintrittskarten über Fernkommunikationsmittel, wie z.B. Internet, besteht gemäß § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB kein Widerrufsrecht.

3. Haftung / Schadenersatz

Schadenersatzansprüche des Kunden gegen die HSE sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, dem Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder anfänglichem Unvermögen oder sie betreffen eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Arbeitnehmer und Vertreter sowie von Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen der HSE.

4. Datenschutz

Die HSE ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten des Kunden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu bearbeiten und zu speichern. Für den Fall, dass während eines Spieles Bild- und/oder Tonaufnahmen wie beispielsweise Rundfunk- oder Fernsehaufnahmen durch dazu berechtigte Personen durchgeführt werden, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

5. Hausordnung

Der Kunde erkennt die nachfolgende Hausordnung an und verpflichtet sich, sie jedem Abnehmer beim Kartenerwerb bekannt zu geben:

- (1) Die HSE verlangt bei allen ermäßigten Eintrittskarten vor Einlass den Nachweis der entsprechenden Berechtigung. Ermäßigungen müssen mit Lichtbildausweis beim Einlass nachgewiesen werden. Wird der Nachweis nicht erbracht, muss die Differenz zum vollen Kartenpreis vor Einlass nachentrichtet werden.
- (2) Wurfgeschosse, Taschenmesser oder andere gefährliche Gegenstände sind nicht erlaubt und müssen am Eingang abgegeben werden. Tiere sind auf den Tribünen nicht zugelassen. Stark angetrunkenen Personen wird der Eintritt untersagt.
- (3) Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen jeder Art sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Dies bezieht sich auch auf Mobilfunkgeräte mit Fotofunktion. Bei Zuwiderhandlungen sind die HSE und ihre Mitarbeiter berechtigt, Aufnahmegерäte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung gegen Gebühr einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Veranstaltung festgehalten sind, können vom Veranstalter eingezogen und verwahrt werden. Sie werden dem Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der vorherigen Löschung der Aufzeichnung zugestimmt hat.
- (4) Der Veranstalter behält sich vor, den angekündigten Turnierplan (Platzbelegungen und Spielplan) auch kurzfristig zu ändern.
- (5) Während eines laufenden Spieles erfolgt kein Einlass. Ausnahmen, wie z.B. der Einlass während der Spielpausen, sind möglich.
- (6) Während eines laufenden Spieles ist die Benutzung von Mobilfunktelefonen untersagt. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist untersagt. Bei Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

6. Anwendbares Recht / Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen der HSE und dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung ergeben, ist Hamburg, sofern der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist.